

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Dem Vorschlag des Sozialreferates zur Finanzierung der Armutskonferenz 2023 sowie der Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe der Träger wird zugestimmt.

Sachkosten

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in dem Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Durchführung der Armutskonferenz 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von bis zu 50.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.602.0000.8).

Zuschuss

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die in den Ziffern 2.1.1, 2.1.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1, 2.3.2, 2.3.3, 2.4 benannten Mehrbedarfe in Höhe von 54.511 Euro im Jahr 2023 aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für die Laptops für Senior*innen umzuschichten (Finanzpositionen 4993.788.6000.5).
5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten i. H. v. 54.511 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.10.2022 ist hinsichtlich des Punktes Finanzierung der laufenden Nummer 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.